

*Betreff:***Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

10.02.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

07.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2020 hat die Verwaltung um Stellungnahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) gebeten. Diese sind als Anlagen beigefügt.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der beiden Gesellschaften beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die BSVG verkauft seit der Einführung des kostengünstigen Schülertickets in Braunschweig am 01.09.2019 durchschnittlich monatlich 2.200 Tickets mehr (Grundlage sind die Verkaufszahlen der Monate September bis Dezember 2019). Die Fahrgaststeigerungen konnten bislang ohne den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge bewältigt werden.

Zu 2:

Zuständig für Tarifangebote und Tarifpreise ist der Verkehrsverbund Region Braunschweig. Die Gesellschafter sind 19 Verkehrsunternehmen, die zusammen 49 % der Gesellschafteranteile halten, sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig, der 51 % der Gesellschafteranteile hält. Die BSVG als kommunales Verkehrsunternehmen der Stadt Braunschweig hält rund 15 % der Gesellschafteranteile. Ein Braunschweiger Schülerticket zum Preis von 15 Euro bedarf einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung der VRB.

Dem bestehenden Ticket ist als Übergangslösung durch die Geschäftsführung der VRB unter der Voraussetzung zugestimmt worden, dass dieses mit Einführung einer verbundweiten Lösung entfällt. Das ist mit dem bestehenden Ratsbeschluss so umgesetzt worden.

Der VRB ist darum bemüht, die Einheit der Tarifstruktur zu wahren und Ungleichheiten zu beseitigen. Die derzeitige bestehende Beschlusslage im Regionalverband sieht keine Differenzierung im Preis für das Schülerticket vor.

Somit wäre es zielführender, auf Ebene des Regionalverbands eine neue Beschlusslage herbeizuführen, die eine weitere Preisdifferenzierung des Schülertickets für die Städte, z. B. in Anlehnung an den Stadttarif, befürwortet. Dafür wäre ebenfalls ein Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands mit Weiterleitung an die Geschäftsführung der VRB notwendig. Die Stadt Braunschweig könnte unterstützend auf der Ebene der Verbandsglieder für eine Preisdifferenzierung werben.

Zu 3:

Die BSVG hat auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung eine Kalkulation vorgenommen.

Der VRB weist allerdings darauf hin, dass die bestehende Erstattungslösung, also die Auffüllung der Differenz zwischen dem Verkaufspreis in Höhe von 15,00 Euro und dem Schülerticket Stadttarif in Höhe von 51,30 Euro durch die Stadt Braunschweig, nicht weiterbestehen kann. Denn das bestehende Schülerticket Stadttarif wird es im neuen Tarifsystem der VRB nicht mehr geben. Die bestehende Vereinbarung und damit auch die Festsetzung des Referenzpreises endet mit Einführung des regionsweiten Schülertickets zum 31.07.2020.

Wie zu 2 bereits beschrieben, wäre auf Grundlage neuer Beschlüsse im Regionalverband ein neuer Tarif in der VRB zu definieren und die Finanzierung mit den Verbandsgliedern – oder bei einer Insellösung ausschließlich mit der Stadt Braunschweig – zu verhandeln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse, die einen eigenen Tarif darstellten, wäre dann ein Tarifgenehmigungsverfahren bei der Landesnahverkehrsgesellschaft einzuleiten.

Belastbare Aussagen zur Höhe der anteiligen Mitfinanzierung durch die Stadt Braunschweig sind somit zum aktuellen Zeitpunkt schwer möglich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Antwort BSVG zur Anfrage 20-12466 der SPD-Fraktion vom 25.01.2020: Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?

Stellungnahme des Verkehrsverbundes Region Braunschweig

Ratsanfrage 20-12644 der SPD-Fraktion vom 25.01.2020

Ein Schulhalbjahr kostengünstiges Schülerticket in Braunschweig - welche Effekte hat das Ticket auf den ÖPNV?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um eine Rückmeldung zu den Fragen der SPD-Ratsfraktion, die wir Ihnen wie folgt beantworten:

Zu 1.)

Das kostengünstige Schülerticket wird von den Schülern sehr gut angenommen. Mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 2.200 Tickets pro Monat seit September 2019 setzt es ein eindeutiges Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV in Braunschweig. Die Fahrgaststeigerung konnte bislang ohne den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge bewältigt werden.

Zu 2.)

Die Tarifoheit liegt in Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Die Gesellschafterversammlung dort entscheidet über Tarifmaßnahmen, wozu auch die Fortführung der Braunschweiger Sonderlösung zählt.

Die Stadt Braunschweig müsste kurzfristig Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) aufnehmen und die Einbringung eines Beschlussvorschlages in die VRB-Gesellschafterversammlung durch einen Gesellschafter erwirken. Dann kann ein Beschluss herbeiführt werden. Nach unserer Kenntnis reicht die Beschlusslage innerhalb des Regionalverbands derzeit nicht aus, um die Zustimmung für diese Maßnahme u.a. durch diesen größten Gesellschafter (51%) zu erhalten.

Zu 3.)

Würde eine Beibehaltung des 15 € Tickets in der Tarifzone 40 Braunschweig bei der parallelen Einführung der verbundweiten Schülerkarte umgesetzt werden, würde sich der Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt mit hoher Wahrscheinlichkeit reduzieren. Es wäre davon auszugehen, dass der Großteil der Braunschweiger Schüler weiterhin das 15 €-Ticket erwerben würde, jedoch schätzungsweise rund 20 % das regionsweite Ticket zum Preis von 30 € löste. Der Zuschussbedarf könnte sich damit wie folgt reduzieren:

Anteil Käufer 15 € Ticket	Ticketpreis 2020	Anteil Stadt	Stückzahl Monatsdurchschnitt*	Kosten Stadt Monatsdurchschnitt**	Kostenprognose Stadt Schuljahr 2020/2021**
100%	51,30 €	36,30 €	4.400	159.720,00 €	1.916.640,00 €
80%	51,30 €	36,30 €	3.520	127.776,00 €	1.533.312,00 €
70%	51,30 €	36,30 €	3.080	111.804,00 €	1.341.648,00 €

* Werte Stand 2019

**zzgl. Dynamisierung des Preises ab 01.01.2020 und Verwaltungspauschale

Der Zuschussbedarf der Stadt Braunschweig würde sich dann bei einer kaufmännisch vorsichtigen Schätzung um rund 400.000 € verringern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Meier

BSVG, Bereichsleiter Marketing/Angebotsplanung/Vertrieb

Stadt Braunschweig
Oberbürgermeister Ulrich Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: VRB/GF-HB
Telefon: 0531 21361-154
E-Mail: hennig.brandes@regionalverband-braunschweig.de
Datum: 06.02.2020

Einführung eines verbundweiten Schülertickets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markurth,

Sie baten um eine Stellungnahme zu den Anträgen der SPD-Ratsfraktion zu einer möglichen Verstetigung der Übergangsregelung des Braunschweiger Schülertickets.

Vorab geschickt weise ich darauf hin, dass Entscheidungen zu Tarifprodukten und Tarifpreisen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) getroffen werden. In dieser Gesellschaft sind alle im Gebiet des Regionalverbands Leistung erbringende 19 Verkehrsunternehmen (zusammen 49 % Geschäftsanteile) sowie der Regionalverband selbst (51 % Geschäftsanteile) Gesellschafter.

Der VRB hat im Sommer vergangenen Jahres eine Übergangslösung für ein kostengünstiges Schülermonats-ticket ausschließlich in der Tarifzone 40 (Stadtgebiet Braunschweig) zugelassen. Das ist unter den folgenden Bedingungen geschehen:

- Eine verbundweite Lösung zum Schuljahr 2019/2020 war seinerzeit nicht umsetzbar und die Stadt Braunschweig und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) hatten darauf gedrängt, den Ratsbeschluss in Braunschweig für ein vorübergehendes „Vorläuferschülerticket“ selbstfinanziert umzusetzen.
- Es handelte sich um keine Preis- bzw. Tarifmaßnahme des VRB und um kein Schülerticket des VRB, sondern um eine „Erstattungsregelung“ der Stadt Braunschweig gegenüber der BSVG. Das heißt, der reguläre VRB-Ausgabepreis der freiverkäuflichen VRB-Schülermonatskarte in Zone 40 besteht unverändert und die Stadt Braunschweig erstattet bis auf einen Eigenanteil der Eltern von 15 € den Preis des VRB-Fahrscheins der BSVG. Die BSVG reicht an die anderen in der Zone 40 verkehrenden Verkehrsunternehmen im Rahmen eines Fremdnutzerenausgleiches deren Anteile am Erstattungsbetrag weiter. Bei einer Preis- bzw. Tarifmaßnahme des VRB wäre ein Beschluss des VRB sowie ein Tarifiertrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erforderlich gewesen.
- Es bestand Einigkeit darüber, dass auf der Verbundebene ein 15 €-Schülerticket

nicht umsetzbar sein würde und ein 30 €-Schülerticket als verbundweite Lösung kommen wird. Das entspricht weiterhin der Beschlusslage im Regionalverband und wird auch von den anderen Verbandsgliedern des Regionalverbandes so mitgetragen.

- Die Grundlage für die Zulassung war, dass diese Sonderlösung in Form einer (vorübergehenden) „Erstattungslösung“ für Braunschweig nur so lange gilt, bis ein verbundweit gültiges Schülerticket des VRB kommt und dieses ersetzt. So ist auch die Beschlusslage im Rat der Stadt Braunschweig.

Der VRB ist gemäß den Verbundverträgen gehalten, die Einheit der Tarifstruktur im Verbandsgebiet herzustellen und Ungleichbehandlungen abzubauen. Ein zusätzliches 15 €-Schülermonatsticket in nur einer Tarifzone würde im Gegensatz zum genannten verbundweit gültigen Schülermonatsticket ein zusätzliches, anderes freiverkäufliches Schülerticket in Form einer „Insellösung“ bedeuten.

Vom Verfahren her, müssen bei tariflichen Änderungen die Gesellschafter des VRB initiativ werden und per Beschluss einen Auftrag an den VRB erteilen. Ein Tarifantrag bei der LNVG wäre zusätzlich erforderlich. Die Beschlusslage der Verbandsversammlung des Regionalverbandes und der Gesellschafterversammlung des VRB ist derzeit eine andere, nämlich kein nach Preisstufen gestaffeltes vergünstigtes Schülerticket einzuführen und Insellösungen für einzelne Tarifzonen sind ebenfalls nicht vorgesehen. Es soll eine Lösung für im gesamten Tarifgebiet gültige freiverkäufliche Schülertickets geben.

Was die Fortsetzung der derzeitigen Erstattungslösung in Braunschweig betrifft, weisen wir darauf hin, dass diese ab dem 1.8.2020 nicht weiter praktiziert werden kann, da das derzeitige Schülermonatsticket im Stadttarif entfällt. Mit Einführung des verbundweiten 30 €-Schülermonatstickets am 1.8.2020 ist das derzeitige Schülermonatsticket gestaffelt nach Preisstufen nicht mehr im Freiverkauf erhältlich.

Für eine Verstetigung der Übergangslösung in Braunschweig müsste aus diesen Erwägungen heraus zunächst geprüft werden, ob in den zuständigen Gremien der Gesellschafter des VRB, insbesondere des Regionalverbandes, und in der Gesellschafterversammlung des VRB die Beschlusslagen dafür hergestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Hennig Brandes